



**Evangelische Kindertagesstätte
Neustadt/Wied**

In der Kirchwiese 1
53577 Neustadt-Wied
02683-31559
ev.kita@t-online.de

NOTFALLPLAN

Handlungsplan bei Personalausfällen



evangelische kirchengemeinde

Willscheider Weg 19
53560 Vettelschoß
02645-2226
neustadt-vettelschoss@ekir.de

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte

Damit wir Ihnen eine möglichst gute Planungssicherheit geben und Sie nachvollziehen können, wie wir aus gesetzlichen Gründen und pädagogischen Einschätzungen mit Personalmangel verfahren, haben wir Ihnen einen „Notfall- und Maßnahmenplan“ entworfen.

Dieser wurde mit dem Träger und dem Elternausschuss abgestimmt. Damit sollen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte rechtzeitig auf mögliche Einschränkungen in unserem Betreuungsangebot hingewiesen und darüber informiert werden.

Unser Verfahren besteht aus einem Ampelsystem sowie einem Stufenplan. Er tritt in Kraft, wenn die gesetzliche/pädagogische Relation zwischen der Anzahl der Kinder und pädagogischen Fachkräften zu stark differiert. Der reguläre Betrieb kann dann nicht mehr weiterlaufen, und es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Kindertagesstätte weiterhin ihren pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen kann.

Handlungsplan bei Personalausfällen

Begriffserklärung und Empfehlungen:

Beim Auftrag der Kindertagesstätte und bei der Aufsichtspflicht sind (ist) grundsätzlich zu berücksichtigen (unterscheiden zwischen)

- die (den) für den Auftrag der Kindertagesstätte zur Erziehung und Bildung (vgl. § 22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- die (der) Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssel (vgl. § 21 Abs. 8 KiTaG) und
- die (der) Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB).

Die Gesamtverantwortung für die fachliche, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kita obliegt dem Träger.

(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, 2014)

Das beinhaltet, dass der Träger als Inhaber der Betriebserlaubnis einer Kita für die Gewährleistung des Kindeswohls und die Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung Sorge zu tragen hat. (§ 45-48 SGB VIII)

Die vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich im gesamten Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen.

Notfallplan Ev. Kita Neustadt/Wied

Kindertagesstätten haben als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Um eine gute pädagogische Begleitung der Kinder in unserem Haus garantieren zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes und des Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden. Dies versuchen wir durch vorausschauende Organisation von Dienstzeiten und planbare(n) Abwesenheiten wie Urlauben und Fortbildungen zu gewährleisten. Bei Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte durch beispielsweise

- Krankheit,
- Personalwechsel,
- Beschäftigungsverbote,
- Teilzeitbeschäftigungen mit Drei- oder Viertagewochen,
- Höhere Gewalt (Wasserschäden, Sturm, Glatteis, etc.),

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Rituale und Bezugspersonen, welche den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen ihnen dann kaum bis gar nicht zur Verfügung. In diesen Zeiten ist eine Notbetreuung für Kinder mit Bedarf erforderlich.

Was meint Notbetreuung und wer hat „Bedarf“?

Die Möglichkeit und das Funktionieren einer Notbetreuung hängen von der Solidarität und Unterstützung aller Eltern bzw. Familien ab. Bereits bei der Anmeldung fragen wir deshalb, ob eine anderweitige Betreuung möglich ist, denn Kinder, deren Eltern eine Alternative zur Kita-Betreuung haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

Ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder für den Mindestpersonalschlüssel zu hoch und damit die Gewährleistung der gesetzlichen Aufsichtspflicht nicht mehr gegeben, wird Personal aus dem Nachmittag in den Betrieb bis mittags gezogen und die Öffnungszeit verkürzt. In extremen Fällen muss die Einrichtung geschlossen werden.

Praktikanten, FSJler:in und Aushilfen sind hierbei grundsätzlich nur bis maximal 50% als Zusatzkraft zur Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft einzuplanen und dürfen nicht alleine tätig sein.

Die Notbetreuung bietet eine Unterstützung für Eltern bzw. Familien in verschiedenen Lebenslagen. Die berufliche Situation der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder sind dabei sehr wichtig und werden von uns berücksichtigt. Folgende Kinder haben einen Anspruch auf Notbetreuung:

- Kinder von Alleinerziehenden mit Beruf,
- Kinder mit Eltern in Berufen mit Präsenzpflcht,
- Kinder mit erhöhtem pädagogischem Betreuungs- und Therapiebedarf,
- Kinder in der Eingewöhnung.

Eine Notbetreuung stellt für die Familien eine hohe Belastung dar. Eltern müssen oft zwischen Arbeit und Kinderbetreuung unterscheiden. Es ist schwer, hierbei immer gerecht zu sein. Bitte suchen Sie mit uns das Gespräch, wenn Sie Fragen haben oder z. B. aus Gründen einer dringenden ärztlichen Behandlung, eines Gerichtstermins, etc. eine Betreuung für Ihr Kind benötigen.

Stufen der Betreuungseinschränkungen

Für unser Haus gelten im offenen Konzept folgende Ampelsignale/Stufen:

Grün: Die Relation von Kindern und Fachkräften ist gegeben und alles kann wie geplant stattfinden.

Gelb/Stufe 1: Reduzierung der pädagogischen Aktivitäten. Keine Betreuung zusätzlicher Kinder (Gastkinder). Schließung einzelner Funktionsbereiche.

Diese Stufe gewährleistet noch das Abdecken von Früh- und Spätdienst, Mittagessen, Schlafen, Betreuung der U3-Kinder, Öffnung von mindestens fünf Funktionsbereichen.

Orange/Stufe 2: Reduzierung der Öffnungszeiten. Keine Projektarbeiten oder pädagogische Aktivitäten. Das Leitungsteam unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit an den Kindern.

Diese Stufe gewährleistet noch Mittagessen, Schlafen, Betreuung der U3-Kinder, Öffnung von mindestens drei Funktionsbereichen.

Rot/Stufe 3: Notbetreuung. Bedarfsabfrage über die Kita-App. Eltern müssen ihre Kinder über den Messenger in der App anmelden. Wenn der angemeldete Bedarf die Möglichkeiten der Betreuung nach Mindestpersonalschlüssel übersteigt, werden nur die Kinder mit den o. g. Anforderungen betreut. Die Öffnungszeiten werden reduziert.

Dunkelrot/Stufe 4: Die KiTa muss geschlossen werden.

Besonderer Notfallplan für die unter Dreijährigen Kinder

Diese Kinder haben spezifische Bedürfnisse (z. B. Pflege), die vom Fachpersonal besonders berücksichtigt werden müssen. Sie benötigen:

- Sicherheit und Geborgenheit, d. h., feste Bezugspersonen, bei denen sie sich emotional sicher und geborgen fühlen,
- körperliche Versorgung und Hygiene, d. h., beziehungsvolle Pflege,
- besondere Beobachtung und Begleitung in ihrer Entwicklung, d. h., ihnen vertraute Bezugspersonen mit Fachwissen in frühkindlicher Pädagogik.

Grün: Die Relation von Kindern und Fachkräften ist gegeben und alles kann wie geplant stattfinden.

Gelb/orange/Stufe 1: Individuelle Absprachen zwischen Eltern und Fachkräften bzgl. der Betreuungszeiten.

Rot/Stufe 2: Betreuung der U3-Kinder am Vormittag von 8 bis 12 Uhr. Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden anhand der Bedürfnisse des Kindes, wann es sinnvoll ist, das jeweilige Kind abholen zu lassen, um so dessen Grundbedürfnisse (z. B. Schlaf) im häuslichen Umfeld sicherzustellen.

Dunkelrot/Stufe 3: Schließung des U3-Bereiches.

Umsetzung

Im Falle des Eintretens einer Situation, die eine der Stufen des Notfallplanes nach sich zieht, erfolgt eine Information über die Kita-App. Hier wird Ihnen mitgeteilt, welche Einschränkungen bestehen und um welche Hilfe für die Umsetzung wir Sie bitten müssen. Wir hoffen, dass Sie zum Wohle Ihrer Kinder mit uns gemeinsam den Notfallplan mittragen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Vielen Dank

Ihr Team der Evangelischen Kita Neustadt/Wied

✂️

Hiermit nehme ich den Notfallplan zur Kenntnis. Im Falle einer Notbetreuung habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig betreuen zu lassen.

☐

Ja

☐

Nein

☐

Prüfung erforderlich

Diese Angaben sind verbindlich. Sie helfen uns im Notfall, eine Übersicht über die Eltern/Erziehungsberechtigten/ Familien zu haben, die ihre Kinder anderweitig betreuen lassen können.

Datum, Name des Kindes, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r